

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

fluß gewesen. Er sei indeß der Meinung, daß diese Knappheit auf die vorliegende Organisation keine Einwirkung haben sollte. Wo es sich um eine Umgestaltung der ganzen Justizverwaltung handelte, sei es nicht der richtige Grundsat, die vorübergehende Bedürfnislosigkeit dieser Jahre zur Geltung kommen zu lassen. Die Justizminister habe gerade diesen Zeitpunkt als geeignet für die Neuorganisation der Gehälter bezeichnet. Man habe die Wohlfahrt einer großen Anzahl von Justizbeamten durch diese Organisation gefährdet. Denn es seien Beamten durch dieselbe betroffen, welche vermöge ihrer Lebensstellung und ihres immerhin beachtenden Berufes in den Stellen, in denen sie sich befanden, gesichert zu sein glaubten. Man müsse, so weit möglich, diesen Beamten Erlass für die Beunruhigung leisten, und er sei bereit dazu. Er hoffe, daß es möglich sein werde, die Symptome, welche das Haus so oft für den preussischen Nichterhalt bekundet

fluß gewesen. Er sei indeß der Meinung, daß diese Knappheit auf die vorliegende Organisation keine Einwirkung haben sollte. Wo es sich um eine Umgestaltung der ganzen Justizverwaltung handle, sei es nicht der richtige Grundsat, die vorübergehende Bedürfnisse dieser Jahre zur Geltung kommen zu lassen. Der Justizminister habe gerade diesen Zeitpunkt als geeignet für die Neuorganisation der Gehälter bezeichnet. Man habe die Wohlthat einer großen Anzahl von Justizbeamten durch diese Organisation gefährdet. Denn es seien Beamten durch dieselbe betroffen, welche vermöge ihrer Lebensstellung und ihres immerhin bedeuten den Berufes in den Stellen, in denen sie sich befänden, gesichert zu sein glaubten. Man müsse, so weit möglich, diesen Beamten Erlaß für die Verrückung leisten, und er lei bereit dazu. Er hoffe, daß es möglich sein werde, die Sympathien, welche das Haus so oft für den preussischen Richterstand bekundet, auch thatsächlich zum Ausdruck zu bringen. Redner beantragte schließlich die Vermessung der Vorlage an die durch 7 Mitglieder zu verfassende Budgetkommission. -- Ohne weitere Debatte tritt das Haus diesem Antrage bei. -- Das Haus beschäftigte sich weiter mit dem Entwurf eines Ausfühungs-Gesetzes zum deutschen Gerichtsstaatsangelegenheiten in zweiter Beratung, der ohne erhebliche Debatte im Ganzen zur Annahme gelangte. Ebenso wurde der Gesetzentwurf betreffend die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst und der Gesetzentwurf betreffend die Errichtung von Landesfiskalrentenbanken mit einigen unwesentlichen Änderungen in dritter Lesung vom Hause angenommen. -- Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr. Z. d. Antrag Freund und Genossen wegen der Vorerechnung, Antrag Windthorst-Meynen wegen Wiederbestellung der Art. 15, 16 und 18 der Verfassung, Sessionen. -- Schluß 2 1/2, Uhr.

aus beauftragte sich am Montage u. a. mit einer Petition des  
Magistrats zu Gutfahrt, die angeordnete Trennung der Kirchen-  
von den Bebrämtern an der Schule des Orts wieder aufzuheben.  
Von Interesse hierbei ist vornehmlich die Thatsache, daß derselbe  
Magistrat, der jetzt um Rückgängigmachung der Maßregel petiti-  
oniert, diese Maßregel im Interesse des Unterrichts "selbst an-  
geordnet hat. Jetzt fängt sich die Kommune durch die dadurch be-  
stimmten finanziellen Mehrleistungen bedrückt. Die Kommission  
müsse hierin jedoch keine Veranlassung finden, die Rückänderung  
des Verhältnisses zu befürworten. — ging deshalb zur Tages-  
ordnung über.

**Berlin**, 28. Jan. Die Post-Kommission beschloß gestern Abend dem Bundesrath die Annahme der in Wien vereinbarten

gen der Betrachtung entgegengesetzt. Da ist es eigentlich Lurus, wenn zwei Tage darauf der Abg. Petri den Römischen den Standpunkt des modernen Rechts und Kulturstaates etwas klar macht. Dann erscheint ein anderer Hauptling der schwarzen Schaar, Hr. Schorlemer MS, ein römischer Junker voll fanatischen Hasses gegen die Kaser, der vor Wuth schäumt und sich erstreckt, sein Vaterland mit der niederträchtigen Lüge zu verläumdern. Im nächsten Absatz steht dieser Großinquisitor Roms seine lange Denunciantenzunge heraus; und wenn dann noch der Abgeordnete Schröder (Pippstadt) sich einer offenkundigen Lüge schuldig macht, so wird das deutsche Volk dies schamlose Treiben der des deutschen Namens unwürdigen Trabanten Roms noch dulden? Schließlich wird die Hoffnung ausgesprochen, bald werde man die unnützen Scheinverhandlungen abbrechen und den Streit auf gute deutsche Art mit Blut und Eisen auskämpfen. Und dann wird man ohne Zweifel diejenigen, welche ihr Vaterland vor ganz Europa geschändet haben, mit Schimpf und Schande ihren Brüdern und Gefinnungsgenossen, den Jesuiten, nach aus Deutschlands Grenzen hinausjagen. Letzteres möge man nicht für eine bloße Redensart halten. Im Rheinland weiß man sehr wohl, was man von den meist eingewanderten Fanatikern zu erwarten hat, die im Deutschen Verein ihren Mittelpunkt besitzen, und es ist nicht zu verwundern, wenn wir uns diese Menschenclasse mitunter in etwas derber Weise vom Leibe halten.

**Aus Baiern.** 28. Jan. Der hochw. Herr Bischof von Regensburg, Ignatius v. Senefrey, hat an den Klerus seiner Diocese ein Rundschreiben über die sog. Mettenbucher Erscheinungen vom Jahre 1876 und 1878 erlassen, in dem der hochwürdigste Herr die bestimmte Erklärung abgibt, daß von übernatürlichen Erscheinungen in Mettenbuch, wie sie seit zwei Jahren mündlich, schriftlich oder im Drucke vorgegeben worden, die Rede nicht sein könne.

Bekanntlich wollten dort mehrere Kinder Erscheinungen gesehen haben. Bischof Senefrey nahm die Unteruchung der Sache selber in die Hand. Die theilnehmenden Kinder wurden sämtlich von dem Schauplatz der vorgeblichen Erscheinungen entfernt und in Erziehungsanstalten untergebracht, so daß das von der geistlichen Behörde anbefohlene Stillschweigen über diese Angelegenheit, selbst im Verkehr der Kinder unter sich, nicht weiter mehr gebrochen werde konnte. Die Kinder wurden vom Herrn Bischof sodann der Reihe nach einzeln und gefondert, in's Verhör genommen und sagten schließlich in ganz bestimmten und klaren Worten aus:

„Daß sie niemals Erscheinungen gehabt, niemals die Mutter Gottes, das Jesuskind oder den leidenden Heiland, niemals Engel oder Heilige oder arme Seelen gesehen oder Worte von ihnen vernommen haben. Alle ihre früheren Aussagen, als hätten sie in der Waldlichtung oder zu Hause oder an anderen Orten jemals eine Erscheinung dieser Art gehabt, seien unwahr.“

Und diese Gehändnisse wurden von allen Kindern übereinstimmend gemacht, wurden selbst nach Umfließen einiger Monate in derselben bestimmten Weise, sowohl in vertraulicher Unterredung mit Angehörigen und bekannten Personen, als auch vor dem Bischof und anderen eigens gerufenen Zeugen wiederholt, so daß gegen die Wahrheit dieser Aussagen kein vernünftiger Zweifel mehr erhoben werden kann. Nur das jüngste der Mädchen blieb, nachdem es vorher, allein verhört, gestanden hatte, nichts von solchen Erscheinungen gesehen zu haben, nachher, als Herr Bischof sie zu neuem Verhör vorführte und diesem anwohnte, bei der Behauptung, es habe Erscheinungen u. s. w. gehabt. Allein ganz abgesehen von diesem Widerspruch in der Aussage, kann diese Behauptung schon deshalb nicht weiter in Betracht kommen, weil sie lediglich die Wiederholung dessen ist, was die andern, hervorragend theilnehmenden Kinder so bestimmt als Product ihrer eigenen Phantasie bezeichnen, und weil gleichzeitig derselben jüngsten Mädchen mehrere unwahre Aussagen über Erscheinungen aus jüngerer Zeit nachgewiesen werden konnten.“

Es ist sodann zu konstatieren, daß die Kinder schon im Sommer 1877 ein Buch über die Erscheinungen von Marpingen kannten, sowie auch früher schon von den Erscheinungen in La Salette gehört hatten.

Der Bischof gewann die Ueberzeugung, daß die Kinder ihre ersten unwahren, aber ohne Ahnung der Tragweite, vielmehr wie im Spiele gemachten Aussagen nicht gewagt oder doch nicht festgehalten hätten, wären sie nicht durch Aeußerungen einer gespannten Erwartung dessen, was etwa noch kommen werde, oder durch zudringliche und vorwühlige Fragen ihrer nächsten Umgebung hierzu veranlaßt worden; hätte nicht, wie es scheint, ein Kind von dem andern geglaubt, dieses sehe diese wirklichen Erscheinungen, und hätten nicht ernstes Aufmerken und häufiges Zustimmung zu ihren plötzlichen Einfällen und willkürlichen Antworten das ganze Spiel ihnen so sehr erleichtert. Noch weniger wären die Kinder so schnell von den anfänglich noch schwächlichen Versuchen zu solcher Fertigkeit im Erzählen von Erscheinungen und Offenbarungen gelangt, wären nicht von Seite der Erwachsenen fortwährend darauf bezügliche Fragen mit dem unverkennbaren ungebildeten Verlangen gestellt worden, von der, wie bestimmt angenommen wurde, wirklich gegenwärtigen Erscheinung oder über dieselbe aus dem Munde der Kinder noch mehr und Näheres zu erfahren.

den forschenden Blick des Vaters ertragen, aber sie mußte sich dazu zwingen; die Blässe, die ihr Gesicht bedeckte, konnte sie nicht zurückweisen.

„Was habt Ihr mit mir zu sprechen?“ fragte er kurz, mit fast solbathischer Kürze.

Die Mutter nahm das Wort.

„Du sollst uns Deinen Rath geben, Vater, und auch Deinen Beistand.“

„In welcher Sache?“

„Es ist eine wichtige Angelegenheit.“

„Komm damit heraus, Johanna!“

„Sie betrifft unser Kind! Cornelle.“

Der Vater schüttelte das graue Haupt.

„Johanna, warum machst Du so viele Worte? Es ist sonst Deine Art nicht, und Du weißt, daß es bei mir nicht nötig ist. Der kürzeste Weg ist der gerade Weg und der gerade Weg ist in allen Dingen der beste. Was hättest Du mir zu sagen?“

Die gute Frau war verlegen geworden.

„Mutter,“ bat die Tochter, erlaubst Du, daß ich dem Vater sage, was es ist?“

„Sprich Du zu ihm, mein Kind!“

(Fortf. folgt.)

Auch die Gebetsverbrüderungen berechtigten weder, noch verpflichten sie zu dem Urtheile, daß unbestreitbar außerordentliche oder nur auf übernatürliche Ursachen zurückzuführende Heilungen vorlägen.

Bischof Senefrey schließt sein Hirtenwort folgendermaßen: Nach dem Gesagten ist es offenbar, daß Wir nicht dulden können, daß ferner an den mehrbezeichneten Orten irgend welche Denkmäler der Erscheinungen bleiben oder neue angebracht werden, da dieses fortan Stützen des Irthums und Beförderung des Aberglaubens wären. Desgleichen verbieten Wir kraft Unserer oberhirtlichen Gewalt, daß irgendwelche Gebete, Bilder, Medaillen, Rosenkränze u. dgl., welche sich auf die „Erscheinungen“ beziehen, verfertigt, gebraucht oder verbreitet werden.

Wir haben übrigens ausdrücklich verboten, daß von den zwei Brochüren über die Erscheinungen bei Mettenbuch, wovon die eine mit dem Titel „Kurzer Bericht u.“, die andere mit dem Titel „Ein Besuch in Mettenbuch u.“ überschrieben ist, noch ferner Exemplare verbreitet oder gar neue Auflagen bereitet werden. Das gleiche Verbot wollen Wir überhaupt gegen alle jene Truchtschriften ausgesprochen haben, welche auf Grund der Mettenbucher „Erscheinungen“ ausgegeben worden.

Endlich verliest es sich von selbst, daß Wir auf Grund des Resultates Unserer Untersuchung über die „Erscheinungen“ die durch dieselben bezeichneten und bisher besuchten Orte und Stellen als Wallfahrtsorte nicht anerkannt haben und nie anerkennen vermögen. Dabei liegt uns aber, Wir brauchen dies garnicht auszusprechen, nichts ferner, als die Absicht, die Andacht und das Vertrauen der Gläubigen Unseres Reichthums zu Maria, der hochgebenedeiten Mutter Unseres Herrn und Gottes, irgendwie zu mindern oder einzuschränken, sondern ermahnen Wir im Gegentheil, daß sie fortfahren, den Schutz der Himmelskönigin in allen ihren eigenen Anliegen und in den gegenwärtigen Bedrängnissen der Kirche vertrauensvoll zu suchen, besonders an jenen ehrwürdigen Stätten, die durch das Alter ihres Bestandes, die Andacht des gläubigen Volkes und die Wohlthaten Gottes auf Fürbitte u. s. w. Frau ausgezeichnet sind.

Das wird, so schließt der würdige Oberhirt sein Rundschreiben, zugleich die beste Sühne sein für Alles, was von irgend welcher Seite in der Angelegenheit gesagt wurde, welche den Gegenstand dieser Unserer Ansprache bildet.

**München.** 29. Jan. Im Landtag wurde der Antrag von Crämer und Genossen, der König wolle die Bundesbevollmächtigten Bayerns anweisen, dem Gesetz-Entwurf betreffend die Strafgewalt des Reichstages die Zustimmung zu verweigern, vom Antragsteller motiviert. Redner sprach von Wunsch, vom Antragsteller motiviert. Redner sprach von Wunsch Namens seiner Parteigenossen, es liege für sie keine Veranlassung vor, in die Debatte einzutreten. Der Antrag besähe nach Wortlaut und Sinne die volle Sympathie seiner Partei und er spreche den Antragstellern den Dank für die Initiative und den einstimmigen Fraktionsanstoß aus. Der Minister-Präsident v. Pfesscher erklärte, da der heutige Antrag ähnlich liege wie der frühere betreffend die Stellung der bayerischen Regierung zur Militärfrage, so könne sie denselben Standpunkt einnehmen wie damals. Die Regierung habe die Angelegenheit einer gewissenhaften Prüfung unterworfen, bege aber die Anschauung, daß sie nicht gut thun würde, eine in das Innere der Sache eingehendere Ansicht auszusprechen, bevor die Bundesraths-Verhandlungen stattgefunden. Diese Haltung scheint im vorliegenden Falle um so mehr geboten, als die Angelegenheit die Verhältnisse des Reichstages berühre. Trotz des großen Interesses der Regierung an den Beratungen, müsse sie doch Bedenken tragen, heute bindende Erklärungen abzugeben. Der Antrag wurde hierauf bei namentlicher Abstimmung mit 131 gegen 1 angenommen.

#### Frankreich.

**Paris.** 29. Jan. Dem „Soir“ zufolge lehnte es Mac Mahon in einem gestern Vormittag abgehaltenen Ministerrath ab, auf die Frage der großen Militärförmanbos einzugehen, und verließ mit der Erklärung, er könne derartige Entschlüsse nicht acceptieren, müsse es verweigern, die Armee zu desorganisieren, und eine solche Verantwortung Anderen überlassen, den Ministerrat. Im Laufe des Abends conferirten die Minister mit den Präsidenten und den Delegirten der Majorität beider Kammern über die Weigerung Mac Mahon's, das Decret über die großen Militärförmanbos zu unterzeichnen. Die Delegirten der Majorität erklärten, die Majorität wolle den Marschall nicht stützen, werde aber seine Demission annehmen, und forderten die Minister auf, auf Unterzeichnung des Decrets zu bestehen. Die Minister werden bei abermaliger Weigerung Mac Mahon's demissioniren. — Die Enquetecommission hat beantragt, die Minister vom 16. Mai 1877 in Anklagezustand zu versetzen.

Die Amnestie-Anträge wurden heute in der Kammer durch Louis Blanc und im Senat durch Victor Hugo eingebracht. Lepere, Unterstaatssecretär im Ministerium des Innern, brachte einen Gesetzentwurf betreffend die Contumax-Einrichtungen ein. Senat und Kammer bewilligten sowohl die Amnestie-Anträge, als auch die Dringlichkeit des Gesetzentwurfes.

#### Rußland.

**Petersburg.** 27. Jan. Ein Telegramm des österreichisch-ungarischen Botschafters in Petersburg vom 25. d. meldet: „Nach dem dem russischen Ministerium des Innern zugegangenen officiellen Bericht ist in Wlajanka am 20. und 21. Januar je ein Todesfall vorgekommen. Seitdem kein neuer Fall. In allen anderen von der Epidemie ergriffenen Orten haben neue Erkrankungen nicht stattgefunden. Die Epidemie nimmt entschieden an Heftigkeit ab, was der herrschenden Kälte von 14 Grad zu zuschreiben sein dürfte. Es geschieht alles Mögliche, um der Weiterverbreitung der Krankheit vorzubeugen; so wurde neuerdings ein Isolatenregiment zur Verstärkung der Cernirung entsandt. Die Abkühlung soll eine vollständige sein.“ Eine Depesche des österreichischen Consuls aus Moskau vom 25. d. berichtet: „Eine dienstliche Meldung aus Rufa im Gouvernement Moskau bezeichnet das Gerücht, daß daselbst eine Epidemie ausgebrochen sei, als gänzlich unbegründet.“

#### Verhandlungen über das sogen. Maulkorbgesetz im Abgeordnetenhaus vom 23. Januar.

(Fortsetzung.)

Abg. Windthorst (Meynen): Meine Herren! Den Antrag, den wir gestellt haben, hat der Herr Antragsteller materiell so vollständig begründet, daß ich bis auf Weiteres dem nichts hinzuzufügen brauche; weder der Abg. Stengel nach der Abg. Laster haben die materielle Begründung in irgend welcher Weise erheblich anzugreifen vermocht. Der Abg. Laster hat eigentlich die Begründung gar nicht angegriffen, sondern hat nur gemeint, dieser oder jener Gesichtspunct hätte noch hinzugefügt werden können. Der Angriff des Abg. Laster bezieht sich deshalb, so wie ich ihn auffasse, nicht sowohl auf den materiellen Inhalt und die Tendenz des Antrages als darauf, wozu er gerichtet worden sei. Der Herr Abgeordnete seinerseits will sich nur an das deutsche Parlament wenden; wir unterseits haben zunächst uns nur an die Regierung wenden wollen, und behalten uns natürlich vor, gegenüber dem deutschen Parlament durch Petitionen und, soweit wir in demselben sitzen, durch unser Wort die Einwirkung zu üben, die notwendig sein möchte. Ich will das Vertrauen des Herrn Abgeordneten, daß der Reichstag stark genug sein möge, in diesem Augenblick nicht bezweifeln, ich habe aber sonderbare Erfahrungen gemacht, und als hier debattirt wurde über die einfache Tagesordnung, sind meinem scharfen Ohr allerlei Bemerkungen zugekommen, aus denen ich schließen möchte: ganz so gewiß, wie der College Laster es glaubt, ist die Sache nicht. M. H., warum will man dem Antrage, den wir gestellt haben, nicht beitreten? Ich fürchte in der That, daß man keinen anderen Grund anföhren kann als den: weil das Centrum ihn gestellt hat. (Widerpruch links. Sehr richtig! im Centrum.) Es wird mir durch den Jurist nicht bestätigt, ich habe allerdings geglaubt, daß es so sein wird. Wir befinden uns ja selber in der traurigen Situation, daß nicht gefragt wird: was wird beantragt? sondern daß gefragt wird: wer stellt den Antrag? (Oh! links. Sehr richtig! im Centrum.) In Baiern ist die Sache in Ordnung, wie der Herr Abg. Laster seinen Freunden in Baiern bezeugt, hier ist es nicht in der Ordnung. Warum nicht? Weil nicht die „liberalen“ Parteien den Antrag gestellt haben, sondern wir. Nun frage ich: wie unterscheidet sich der Antrag, den die „liberalen“ Parteien zusammen einbringen, von dem unserigen? Wenn der College Laster den ersten Theil seiner Rede genau sich vergegenwärtigt, auch einzelne Anklänge im zweiten Theil, so darf er sich nicht wundern, wenn ihm die conservativen Parteien, die gegen ihn stehen, erwidern: aus Deinen Deductionen folgt, daß Du den Antrag, den Du selbst gestellt hast, nicht stellen darfst, — denn dieser Antrag ist nur ein offenes Schreiben an die Regierung, während wir ein directes Schreiben an dieselbe erlassen wollen. Hier soll die Regierung die Ansicht des Hauses hören durch einen Beschluß, denn sonst bedeutet der Antrag nichts; wir aber wollen der Regierung unsere Ansicht selbst mittheilen. Das scheint mir wirklich der wesentliche Unterschied in der Form zu sein, und wenn der Herr Abgeordnete unseren Antrag im Verhältnis zur Regierung und zum Reichstage nicht angemessen findet, so ist auch sein Antrag aus demselben Grunde nicht angemessen. (Sehr richtig! im Centrum.) Ist nun aber übrigens der Antrag wirklich materiell identisch mit dem unserigen? — Daran kann man sehr zweifeln; nach den Aeußerungen des Abg. Laster muß ich glauben, daß er ihn materiell für gleichbedeutend erachtet, er hat sogar gemeint, wir könnten auch ohne Weiteres für denselben stimmen. Da die Herren aber so große Sorgfalt auf die Redaction gelegt haben und sich mit ihren Geschwistern vom Fortschritt besonders darüber verständigt haben, so werden Sie mir nicht verdenken, wenn ich diesen Antrag ganz besonders scharf ins Auge fasse, und da bin ich in die Furcht gerathen, daß er so gefaßt ist, daß jedem Compromiß im Reichstage der Weg offen gehalten wird. (Hört! Man sagt, Redefreiheit sei die Grundlage parlamentarischer Verfassung. Das sagt der Verfasser des Entwurfs, der dem Bundesrathe vorliegt, auch; dasselbe wird auch der Bundesrath sagen, und hier meine Collegen zur Linken (zu den Conservativen) sagen: wir sind für die Redefreiheit so begeistert wie Ihr, wir halten sie auch für die Grundlage. Es kommt nur darauf an, was Redefreiheit ist. (Geht er fort.) Das einzige Wortchen, das in dem ganzen Antrage steht und mir einigen Trost gewähren kann gegenüber diesen Compromißmöglichkeiten, die man hat offen halten wollen, ist das Wortchen „bestehenden Garantien“. Das ist das einzige Wortchen (zuruf links.), aber, Herr College Hänel, es sichert Sie nicht! Denn es wird auch da recht in Frage kommen, welche Garantien denn nun wohl gemeint sind, und es bleibt jeglicher weiteren Verhandlung Raum. Dann hat man im zweiten Absatz, auf welchem das praktische Interesse des Collegen Laster ja wesentlich ruht, nicht etwa gesagt, daß man zu dem deutschen Reichstage das Vertrauen habe, er werde dem formulirt vorliegenden Antrage der Regierung, wenn er an denselben kommt, zurückweisen, sondern er hat ganz vorsichtig gesagt: gegenüber diesem Antrage werde er das Nöthige wahren. Wenn nun ein sehr weit gehendes Compromiß geschlossen wird, dann hat man auch die Sache gewahrt. Unser Antrag dagegen will klar und bestimmt aussprechen: die Vorlage, die vorgelegt worden ist, im Ganzen und in den einzelnen Bestimmungen, wollen wir nicht. Das haben die Herren in diesem Antrage mit keinem Worte gesagt, und darum weicht er materiell entschieden von dem unserigen ab, und darum kann ich nicht für jenen stimmen. Sie werden sich im Reichstage gar nicht widersprochen haben, wenn Sie eine ganze Reihe von Bestimmungen annehmen, die in dem Gesetz liegen. Wir werden uns allerdings widersprechen, wenn wir es thun, da wir sagen: die Vorlage, die gemacht ist, wollen wir nicht. (Auf: Abwarten!) Herr College Windthorst scheint das nicht zugeben zu wollen. (Abg. Windthorst: Ich war nicht derjenige, der rief!) Ich habe eben ihre Stimme gehört. (Auf: Abg.) Dann war der College Klotz oder irgend ein Anderer (Geht er fort.), nur aus der Atmosphäre kam die Bemerkung. (Geht er fort.) Ich kann nur sagen, ich glaube, die Herren vom Fortschritt sind diesmal „reingefallen“. (Große Gelächter.) Uebrigens wird es mir sehr angenehm sein, wenn der Herr College Hänel, der nach mir sprechen will, die Sache anders interpretirt und klar stellt, daß man den Entwurf, der vorgelegt ist, mit seinen exorbitanten Bestimmungen, wie sie da liegen, absolut nicht will, und ich habe, um aufrichtig zu sein, die Interpretation, welche in diesem sein diplomatisch gemachten

Antrage  
bessere  
schied  
College  
Fählung  
oder doch  
gefragt!  
diese Aus  
den wir  
Wolle ge  
und mehr  
mit dem  
des Salom  
im Anich  
und es ist  
ausgefä  
es sind.  
der immer  
könnte it  
es das  
haben, in  
haben. I  
haben. I  
in den C  
haben, au  
heiten, in  
eines sol  
eingeräum  
servativen  
haben, au  
läufig sei.  
Herrn Bi  
muß ich  
werden ka  
in vollst  
Abgabe i  
Es ha  
der Stelle  
worden ist  
ausgespro  
Rede  
der bedeu  
Meinung,  
Herrn Bi  
direkt, gib  
den jeder  
Interessen  
an die Re  
dem gegen  
weiß, wor  
begründet.  
daß diese  
den Antra  
Antrag üb  
wäre, vor  
sich befind  
erst in-  
beraus  
das Einbr  
paratorisch  
jungen in  
dem Bund  
eintragen  
zutreten.  
jede Erör  
so dann wo  
sem Stad  
Ihr habt  
jenes nicht  
abzusehen.  
genüber v  
hür bei d  
Dieses At  
der Initial  
er ist in d  
und so ha  
muß das  
noch voll  
zu wissen  
den weni  
Staatsregi  
er eingebr  
sie davon  
der Herr  
er einen  
pflichtet  
men lassen  
gestimmt  
allen Richt  
rung von  
ist nicht in  
und bittet  
weiter ver  
längig gew  
Antrag zu  
der Reichs  
solche Antr  
geben wer  
ander geh  
Begriff.  
der Meinu  
darf. De  
ich ihn re  
hier ein fo  
jeweils ein  
nach den  
lagen der  
verfassung  
der Reichs  
fahr, auch  
wohnt in  
wird, hat  
Veranlassu

# Antrag

Den Antrag, welcher materiell ein anderes dem nichts von der Abg. Laster herbeiführt, hat nur gemeint, anzugeben, dass sich deshalb, so er gerichtet worden ist, nur an das den zunächst unklar ist, durch Petitionen Wort die Ein- ch will das Ver- tag stark genug, ich habe aber arben Odr aller- schließende möchte: den wir gestellt, dass man seinen Centrum ihn (im Centrum.) habe allerdings es als wider be- den Antrag? Da- einen Freunden mung. Warum Antrag gestellt schließt sich der einbringen, von ten Theil seiner Anklänge im ihm die con- aus Deinen selbst gestellt g ist nur ein e- soll die Regie- beschluß, denn der Regierung ir wirklich der und wenn der zur Regierung auch sein An- der schließt im- tlich materiell sehr zweifelhaft, glauben, daß fogar gemeint, men. Da die e gelegt haben besonders das- derenden, es Auge fass, gefast ist, daß gehalten wird. entwerfen, der Bundes- den Confer- begeistert wie es kommt nur- einig Wort- einig Wort- iten, die man enen Gas- links), aber, es wird auch un nun wohl dlung Raum. das praktische icht etwa ge- strauen habe, der Regierung, er hat ganz er das No- Compromiß abht. Unser n: die Vor- en einzelnen e Herren in m weicht er um kann ich chstage gar e von Be- Wir werden wir sagen: Abwarten!) ollen. (Abg. e eben ihre ollege Roth Atmosphäre ich glaube, " (Große sein, wenn die Sache Entwurf, der wie sie da- tig zu sein, gemachten

Anträge gefunden werden kann, vorgetragen, um eine andere und bessere Interpretation zu provocieren. So viel über den Unterschied in dem materiellen Inhalt beider Anträge. Nun sagt der College Laster, es sei dieser Antrag nicht gestellt in genauer Fühlung mit dem Volke, das Volk habe den Antrag gemißbilligt oder doch ungern gegeben. (Abg. Laster: Das habe ich nicht gesagt!) Dann habe ich ihn mißverstanden; es freut mich, daß diese Aufklärung erfolgt. Ich kann nur sagen, daß der Antrag, den wir gestellt haben, allerdings in enger Fühlung mit dem Volke gestellt ist; darauf verstehen wir uns etwas, weil wir mehr und mehr Veranlassung haben, inmitten des Volkes zu sein und mit dem Volke zu leben. Wenn man so vollständig außerhalb des Salons sich befindet, dann weiß man am Besten, wie es im Antichambre hergeht; die Herren befinden sich im Salon, und es ist deshalb gar nicht zu verwundern, wenn sie nicht so aufgeklärt sind über die wahre Stimmung des Volkes, wie wir es sind. Der Antrag, den wir gestellt haben, hat den Beifall der immensen Majorität des deutschen Volkes gefunden, und könnte irgend welches Zeugnis dafür durchschlagend sein, so war es das Zeugnis, was uns die „Liberale“ in Baiern gegeben haben, indem sie unsern Antrag ziemlich wörtlich abgeschrieben haben. Nun entsteht noch die Frage, ob es denn ratsam sei, in den Einzelanträgen Anträge zu stellen, welche den Zweck haben, auf die Haltung der Regierung einzuwirken in Angelegenheiten, in denen der Bundesrath entscheidet. Die Zulässigkeit eines solchen Vorgehens ist von dem College Laster ausdrücklich eingeklärt; ich glaube auch, daß der Redner aus der freiconservativen Partei das zugab; nur von Seiten der Regierung scheint man geglaubt zu haben, daß ein solches Vorgehen unzulässig sei. Der Staatsregierung, wenn ich die Erklärung des Herrn Vizepräsidenten des Staatsministeriums richtig aufgefaßt habe, muß ich erklären, daß die Zulässigkeit in keiner Weise bestritten werden kann. Ich glaube, daß die Minister eines Einzelstaates in vollem Maße der Landesvertretung des Einzelstaates für die Abgabe ihres Votums im Bundesrath verantwortlich sind. Es hat dies auch der Ministerpräsident Fürst Bismarck in der Stelle, die vorhin von dem Herrn College Laster vorgelesen worden ist, anerkannt; ein ähnliches Anerkennung hat seiner Zeit ausgesprochen der Minister für Baiern, Staatsminister Eug. Die Reichsregierung ist nicht vollständig im Einklang in dieser Frage. Der bedeutendste Schriftsteller darüber ist allerdings auch meiner Meinung, daß eine solche Verantwortlichkeit vorhanden sei; der Herr College v. Rönne will volle Verantwortlichkeit nicht concediren, gibt aber doch zu, daß aus allgemeinen politischen Gründen jeder Einzelantrag vollkommen berechtigt sei, wenn seine Interessen es notwendig erscheinen lassen, Anträge solcher Art an die Regierung zu stellen. Das letztere genügt mir schon in dem gegenwärtigen Fall, und so muß ich sagen, daß ich nicht weiß, worauf die Regierung die Unzulässigkeit unseres Vorgehens begründet. Sollte die Regierung geglaubt haben, der Umstand, daß diese Vorlage bereits beim Bundesrath anhängig ist, mache den Antrag unzulässig, dann muß ich erwidern: wenn ein solcher Antrag überhaupt zulässig ist, so weiß ich nicht, wie er denkbar wäre, vor diesem Stadium, denn was in petto der Regierung sich befindet, können wir ja gar nicht wissen, wir können dann erst in der Lage kommen, uns zu äußern, wenn die Regierung bereits ihren Willen manifestiert hat. Nun glaube ich aber, daß das Einbringen eines Antrages beim Bundesrath eine reine propagatorische Maßregel ist, die durchaus nicht bindet, selbst denjenigen nicht bindet, der ihn einbringt, da ja die Discussion in dem Bundesrath Material an die Hand geben kann, welches den einbringenden Staat veranlaßt, von seinen Anschauungen zurückzutreten. Wäre das nicht richtig, dann wäre ja von vorn herein jede Erörterung im Bundesrath überflüssig. Liegt die Sache aber so, dann weiß ich nicht, weshalb nicht auch der Einzelantrag in diesem Stadium der Sache noch dem Ministerium soll sagen dürfen: Ihr habt freilich den Antrag eingebracht, habt aber dies und jenes nicht beachtet, und wir bitten euch, von euerem Beginnen abzusehen. M. H., machen wir denn nicht täglich Anträge gegenüber den Beisitzern der Staatsregierung? Und hier sollten wir bei den wichtigsten Dingen nicht solche Anträge stellen dürfen? Dieses Argument verstehe ich nicht. Zudem ist dieser Antrag aus der Initiative des Reichspräsidenten an den Bundesrath gekommen, er ist in den Bundesrath gebracht, als Antrag der Reichsregierung, und so haben ich und meine Freunde geglaubt, und jeder Mensch muß das glauben, daß die preussische Staatsregierung durchaus noch vollkommen freie Hand hat. Ich weiß nicht, brauche es nicht zu wissen und nach den Erklärungen des Herrn Ministerpräsidenten werden wir es auch nicht erfahren, ob die preussische Staatsregierung irgend etwas von dem Antrage gewußt hat, ehe er eingebracht worden ist. Notwendig an sich war es nicht, daß sie davon wußte. Es wäre freilich wohl in der Ordnung, daß der Herr Reichskanzler, der gleichzeitig Ministerpräsident ist, ehe er einen solchen Schritt that, mit seinen Kollegen beräth. Verpflichtet dazu war er aber nicht, und er konnte es darauf ankommen lassen, ob seine heimliche Regierung nicht etwa gegen ihn gestimmt hätte. Deshalb ist es gewiß vollkommen zulässig nach allen Richtungen hin, auch in diesem Stadium der Staatsregierung von Seiten des Abgeordnetenhauses zu sagen: Der Antrag ist nicht in Ordnung, das Abgeordnetenhaus hat schwere Bedenken und bittet deshalb, daß man diesen Antrag im Bundesrath nicht weiter verfolgt. Der Herr Abg. Laster meint, es sei wohl zulässig gewesen, aber es sei doch nicht angemessen, einen solchen Antrag zu bringen, da in der Regel man dem geordneten Laufe der Reichsverhandlungen das Nöthige überlassen könnte. Eine absolute Antwort auf Dasjenige, was angemessen ist, kann nie gegeben werden, darüber werden immer die Anschauungen auseinander gehen können; das „angemessen“ ist eben ein relativer Begriff. Ich meinestheils bin mit dem Herrn College Laster der Meinung, daß nur in äußersten Nothfällen so etwas geschehen dürfe. Das hat auch der College ausdrücklich zugegeben, wenn ich ihn recht verstanden; er hat anscheinend nur geglaubt, daß hier ein solcher Nothfall nicht vorliege. Ich meine aber, wenn jemals ein Nothfall vorliegen kann, so ist es dieser, wo es sich nach den eigenen Anschauungen des Herrn College um die Grund- lagen der Verfassung handelt, und zwar nicht allein der Reichs- verfassung, sondern auch der preussischen Verfassung, und wenn der Reichstag brennt, so ist das Abgeordnetenhaus in großer Ge- fahr, auch abzubrennen, und wer dann in dem Abgeordnetenhause wohnt, hat nach allen Regeln der Wissenschaft (Geisterwelt) große Veranlassung, bei Zeiten aufzupassen, daß der dort angezündete

Brand nicht übertragene werde. Ist also jemals ein Nothfall vorhanden, so ist es heute, und darum müßte nach meinem Da- fürhalten der Herr College diesen unsern Antrag durchaus in gegenwärtiger Lage der Dinge für angemessen erachten. Weiter ist nicht notwendig die Competenz des Hauses, die Zweckmäßig- keit im gegenwärtigen Augenblick zu diesem Antrage überzugehen, zu erörtern. Die materielle Rechtfertigung selbst hat der College Herr v. Heremman gegeben, und ich bitte Sie, im Interesse der hohen und wichtigen Frage, die hier vorliegt, klar und bestimmt zu sagen, was das Abgeordnetenhaus über die Vorlage, welche dem Bundesrath gemacht worden ist, denkt, und mit uns zu er- klären, diese Vorlage kann und darf nicht angenommen werden, wenn nicht die ganze parlamentarische Verfassung zu Grabe ge- tragen werden soll. Wir wollen zu den Todtengräbern der Ver- fassung nicht gehöhen und haben uns darum klar ausgesprochen. Thun Sie es auch und werfen Sie jede Diplomatie fort. (Bravo im Centrum.) Abg. Hänel. Der Vorredner hat unsern Antrage vorge- worfen, er sei in seinem Wortlaut nicht vollkommen sicher gestellt. Ich hätte gewünscht, daß er dieselbe scharfe Kritik auch auf den Centrumsantrag angewendet und den Nachweis geführt hätte, daß nicht auch dort die nämliche Unsicherheit gefunden werden könnte. Könnte nicht etwa daraus, daß sich jener Antrag ausdrücklich auf den Gesetzentwurf vom 31. December v. J. bezieht, gefolgert werden, daß die Centrumpartei einzig und allein diesen Entwurf, nicht aber jeden anderen gleicher Art für unannehmbar halte? Eine solche Methode, die ihren eigenen Urheber schlägt, sollte gegen bona fide gestellte Anträge nicht angewendet werden. Wir haben von „bestehenden Garantien“ gesprochen, weil es sich um die in der Verfassung des deutschen Reiches niedergelegten Garantien handelt. Nach Art. 29 der Verfassung rechnet sich zu diesen Garantien in erster Stelle das Recht des Reichstages, ausschließlich über sein Hausrecht zu befinden. Wenn wir daran festhalten, so folgt daraus, daß wir jeden derartigen Gesetzentwurf, welchen Inhalt er auch habe, unbedingt verwerfen werden, denn er durchbricht an sich bereits die bestehenden Garantien der Redefreiheit. Diese Verwerfung ist in unsern Antrage so klar ausgesprochen, wie sie nur ausgesprochen werden kann, und ich rufe die Herren vom Centrum auf zu Nichts für den Fall, daß wir von Form und Inhalt dieser Resolution im Reichstage oder hier abweichen, und nehmen Ihr Verdammungsurtheil an, wenn das geschieht, was der Abg. Windthorst ohne Grund uns zuschiebt. Die Gründe des Abg. Laster sind vollkommen durchschlagend und die Ver- fassung auf die bayerische Kammer beweist gegen Herrn Windthorst. Die bayerische Kammer steht einem Ministerium gegenüber, dem ganz und gar nicht präjudicirt ist. Ist das aber bei uns der Fall? Wie kann das Centrum glauben, daß das jetzige preussische Staatsministerium sich in Widerspruch setzen würde mit der Directiv des Reichstanzlers? Ich habe doch sonst von dem Abg. Windthorst öfter den Vorwurf gehört, daß das Ministerium sich in einer untergeordneten Stellung dem Reichstanzler gegenüber zeige. Wenn wir also in der Materie mit Ihnen eines Sinnes sind, weshalb wollen Sie denn auf Ihren Schein bestehen und dadurch die vorhin schon constatirte Majorität abschwächen? In Bezug auf die Competenzfrage ist vom Abg. Laster ein „prin- zipieller“ Widerspruch nicht erhoben worden, sondern er hat nur ge- meint, das Haus müsse von seinem Rechte einen äußerst mäßigen Gebrauch machen. Ich habe eine noch viel strengere Enthaltens- leit gefast, als der Abg. Laster; aber ein solcher Gegenstand konnte, nachdem er einmal angeregt war, nicht mit Stillschweigen übergegangen oder durch Tagesordnung erledigt werden. Denn der Gesetzentwurf des Reichstanzlers hat den Beweis erbracht, daß man nicht reactionären Gesetzen nachgeben kann in inneren Or- ganisationsfragen, in Wirtschaftsjollpolitik, ohne daß man am letzten Ende doch auf dem Punkt ankommt, wo man zum Angriff gegen constitutionelle Rechte übergeht. (Sehr wahr!) Diese Vor- lage ist ein Symptom, wie wenig der constitutionelle Geist in unserer Regierung, besonders in die Spitze derselben eingedrungen ist. Ist denn die Verfassung etwas, was man wie einen alten Rock auszieht und täglich betrachtet, oder man nicht etwas daran ändern kann? Weshalb will man denn jetzt auf einmal drei Artikel derselben ändern? Diese Methode der Politik muß den Rechtszustand erschüttern und Mißmuth und Mißtrauen bei allen politischen Parteien verbreiten. Die Vorlage hat zwei Vordränger, einen aus dem Jahre 1850, als es sich um den Art. 84 han- delte und dann die ganze Summe der Gesetzentwürfe, welche im Herrenhause vorgelegt worden sind, als es sich darum handelte, den Verfassungartikel gegenüber der Interpretation des Obertri- bunals in seiner wahren Bedeutung wieder herzustellen. Fürst Bismarck hat den Entwurf nicht erfunten, er ist das wahre Kind des preussischen Herrenhauses, Fürst Bismarck hat ihn nur adop- tirt, und ein solches Adoptivkind preussischen Ursprungs in unsere Reichsverfassung einzuführen ist eine Zumuthung an den gefunden politischen Sinn und an das Rechtsbewußtsein des deutschen Volkes, wogegen man stets entschiedenen Protest einlegen muß, wo man Gelegenheit findet. Das soll unser Antrag thun, das ist sein wahrer Sinn trotz der Interpretation des Abg. Windthorst. (Beifall links.) (Schluß folgt.) Rheinland-Westfalen. Duisburg, 29. Jan. Zu der gestrigen Mittheilung über den Unglücksfall auf der Hohenstraße haben wir nachzutragen, daß, wie der eine Knabe nachträglich eingestanden hat, der Schuß nicht von fremden Leuten abgefeuert ist, sondern daß die Knaben mit dem Terzerol gespielt haben und daß der eine, ohne zu wissen, daß die Waffe geladen war, den Hahn gespannt und dadurch das Unglück veranlaßt hat. Kempten, 27. Jan. Zur Bornahme der Erstwahl an Stelle unseres verstorbenen Landtagsabgeordneten H. Bärger ist Termin auf Donnerstag, den 13. Febr. anberaumt. Neben dem Rechtsanwält Traeger nennt man Franz Brodhaus aus Kempten als Candidaten. Aachen, 27. Jan. Vor den Schranken des hiesigen Schwurgerichtes stand heute der 24-jährige Kesselschmied Subert B. aus Aachen unter der Anklage: „am 20. October 1878 seine leibliche Mutter vorsätzlich getödtet und diese vorsä- tliche Tödtung mit Ueberlegung ausgeführt zu haben.“ Der Ange- klagte war, laut dem „Echo“, der That gefähig, behauptete jedoch, zu derselben dadurch gereizt worden zu sein, daß die Mutter ihn zwei Mal mit dem Stodseisen ins Gesicht geschlagen

habe. Die Geschworenen erklärten den Angeklagten für schuldig seine Mutter vorsätzlich, aber nicht mit Ueberlegung getödtet zu haben, weshalb ihn der Gerichtshof zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilte. Coblenz, 27. Jan. Die Cobl. Stg. schreibt: Der Bau der Moselbahn naht seinem Ende. So viel sich schon jetzt mit ziemlicher Gewißheit voraussagen läßt, wird die Strecke Ehrang-Coblenz zu Mitte Mai (also mit Beginn des nächsten Sommerfahrplans) dem Betriebe übergeben werden können. Hagen, 27. Jan. Die Leiche des ermordeten Rittergutsbesitzers Schulte ist am Dienstag aus America angekommen und auf dem Todtenhose bei Kirchbörde befristet worden. Sie rubte in einem prachtvollen Sinfarge, in dessen Dedel eine Glascheibe eingefügt war, durch welche sie gut gesehen werden konnte. Sie war bekleidet mit Ledstiefeln, schwarzer Tuchhose und Frack, weiß- seidener Weste und tadelloser Wäsche. Solche Eleganz hat man früher an Schulte nicht wahrgenommen; im Gegentheil, er war oft so ärmlich gekleidet, daß er einem Bettler ähnlich sah, und ist thatsächlich vor einigen Jahren als der Bettelstrolch verächtlich in Köln als auch in Düsseldorf verhaftet worden. Da er, wie die gerichtlichen Erhebungen in America ergeben, seines Geldes wegen große Sorge gehabt und des Nachts im Traume aus Furcht, es möchte ihm gestohlen werden, oft laut geschrien hat, so kann man sagen, daß er von seinem ungeheuren Vermögen wenig Ge- nuß gehabt hat. Schulte hat am 9. December 1874 beim hiesigen Kreisgerichte sein Testament niedergelegt; dasselbe setzt seinen Bruder zum Universal-Erben ein. Sein Mörder soll sein Knecht Wilhelm Buchholz sein, den er aus Hagen mitgenommen hatte; außer andern verdächtigen Anzeichen spricht namentlich der Um- stand für die Schuld d. s. Knechtes, daß an dem Beile, mit dem der Mord vollzogen, sich ein Bündel Haare befand, die als die Haare des Buchholz erkannt worden sind. (Nach americanischen Berichten ist der z. Buchholz verhaftet.) Witten, 27. Jan. Ein schreckliches Unglück passirte am Freitag Vormittag in der Gasse. Der „B. A.“ berichtet darüber: Ein von der Nachschicht kommender Fabrikarbeiter begegnete auf dem Berge zwischen den zwei dortigen Häusern, am Lohmann'schen Garten, einem großen Möbelwagen und wollte vorbeigehen. In diesem Augenblicke glitt der schwere Wagen aus und preßte den Un Glücklichen mit furchtbarer Kraft an die Mauer des Hauses. Fast zerquetscht wurde er hervorgezogen und in das katholische Krankenhaus geschafft, wo er hoffnungslos darniederliegt. Der Verunglückte ist Familienvater. Münster, 28. Januar. — Vor einigen Tagen ist hier ein Mehlgerlehting auf schreckliche Weise um's Leben gekommen. Ein großer Kessel mit kochenden Würsten steht auf dem Feuer. Er greift eine derselben heraus und verschlingt die kochende heiße Wurst so schnell als möglich, da er durch irgend einen Umstand zur höchsten Eile getrieben wird. Nach drei Tagen unglücklicher Säme- ren war der arme Knabe in Folge dessen eine Leiche. Vermischtes. — (Gutes Mittel.) Der außerordentliche Zulauf von Handwerkerbesuchen und das große Aufsehen, welches beim Feiern veranlaßten die Gemeindevorsteher in Leonberg (Württemberg) zum Schutze der Einwohner wieder ein Arbeitsgeheimt einzu- führen; es wurde aber auch zugleich festgestellt, daß nur solche es erhalten, welche eine Stunde lang Holz gefast oder gespalten ha- ben, wozu im unteren Rathhausraume Holz, Sägen und Beile bereit gehalten werden. Der Zulauf hat seit Einführung des Arbeitsgeheimtes wirklich abgenommen. Im vorigen Winter ta- men dajelbst durchschnittlich im Monat 572 Mann zum Geschnitt, im laufenden Winter bis jetzt nur 203 Mann. — A. Ich sage Dir, mein Lieber, hier in D. . . ist Alles um 10 Jahre zurück. — B. Hat auch seine gute Seite. Bevor die Welt untergeht, ziehen wir hierher und leben noch unser De- cennium weiter. — „Denkst Du, Schlingel,“ schalt ein Herr seinen Vordienten, „Du wärest mir gleich?“ — „O, nein,“ antwortete dieser, „da müßt ich ja ein recht dummer Esel sein.“ Antliches. Se. Majestät d. r. König haben Allergnädigt geruht: dem Rechtsanwält und Notar Köpplmann in Rees den Charakter als Justizrath zu verleihen. Der bisherige Lehrer und commissarische Kreischulinspector Dr. Julius Burtardt in Mühlheim a. Rh. ist zum Kreischulin- spector im Regierungsbezirk Köln ernannt worden. Handels-Nachrichten. Köln, 29. Januar. (Antliche Notierungen der Handelsmutter.) Weizen mitter, hief. eff. M. 18.00—19.00 S., fremder 18.00 —19.00 S., per März 17.95 bez., 17.95 S., 17.90 S., per Mai 18.00 —18.00 S., 18.00 S., 17.95 S. Roggen mitter, hief. eff. M. 13.00—16.00 S., fremder 11.50 —16.00 mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per März —, 11.65 S., 11.60 S., per Mai —, 11.60 S., 11.55 S. Hafer still, ohne Sod per 100 Kil. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter hief. eff. M. 12.00 —13.00 S., fremder 12.00—13.00 S., per März 12.60 S. Rübsl geschäftlos, per 50 Kil. mit Sod in Eisen, eff. in Parteen von 100 Kil. M. 30.70 S., per Mai —, 30.40 S., 30.30 S., per Oct. —, 30.90 S., 30.80 S. (Landmarkt.) Weizen M. 17.15—19.15; Roggen 13.00—15.00; Gerste —; Hafer —; bezahlt nach Qualität pro 200 Pfd. Zufuhren ca. 200 Sack. Uebernach, 28. Jan. Weizen M. 9.67, Roggen — Gerste 8.79, Hafer 6.75 per 50 Kilo. Zahl der Kilogramme: 7,500 Kilo. Weizen, 17,000 Roggen, 43,000 Gerste, 500 Hafer. Kartoffeln frühe M. 3.00, späthe M. 2.60 per 50 Kilo. Berlin, 29. Jan. Weizen per Jan. M. —, bez., April-Mai 173, — bez., Mai-Juni 176 — bez., Roggen per Jan. M. 122.50 bez., per April-Mai 121.50 bez., Mai-Juni 121.50 bez., Hafer per Jan. M. —, bez., April-Mai 116, — bez., Mai-Juni 118, — bez., Rübsl loco M. 57.20 bez., per Jan. 57, — bez., April-Mai 57, — bez., Mai Juni 57.30 S., Spiritus loco M. 59, — bez., Jan. 51.80 bez., April-Mai 52.80 bez., Mai-Juni 52.90 bez. Magdeburg, 29. Jan. Kartoffelspirit. Pocowaare niedr., Termine weichend. Loco ohne Sod M. 52—52.5, ab Bahn 53, per Jan. und Jan.-Febr. 53 Febr.-März 53, März-April 53.5—54, April-Mai 54.5, Mai-Juni 54.8, Juni-Juli 55.5, Juli-August —, August-Sept. — per 10,000 Pst. mit Uebernahme der Gebinde 4 M. per 100 Liter. — Rübenspiritus weichend. Loco M. 49.50.

Antwerpen, 29. Januar. Petroleum ruh'g. Markt disp. Feb. 22.75 B., Jan. 23.—, Febr. 23.—, März 23.—, Apr. 23.—, Mai 23.—, Juni 23.—, Juli 23.—, Aug. 23.—, Sept. 23.—, Okt. 23.—, Nov. 23.—, Dec. 23.—. — Amerik. Schmalz, Markt Wilcox disp. 8. 20.75. — Amerik. Speck long tes. 85, short 70. Schweinefleisch 84.—. — Holl.-Umsatz 117 B. Kurz 123 25. — Antwerpen, 29. Jan. (Schluß.) Petroleum fest. Disp. Feb. 23.—, Febr. 23.—, März 23.—, Apr. 23.—, Mai 23.—, Juni 23.—, Juli 23.—, Aug. 23.—, Sept. 23.—, Okt. 23.—, Nov. 23.—, Dec. 23.—. — Paris, 29. Januar. Mehl 8 Marken per Jan. 58.75, Febr. 58.50, März-April 58.75, März-Juni 59.—, Weizen per Jan. 26.50, Febr. 26.50, März-April 27.—, März-Juni 27.—, Roggen per Jan. 16.75, Febr. 16.75, März-April 17.—, März-Juni 17.50. — Köln, 29. Jan. Mehl 8 Marken per Jan. 58.75, Febr. 58.50, März-April 58.75, März-Juni 59.—, Weizen per Jan. 26.50, Febr. 26.50, März-April 27.—, März-Juni 27.—, Roggen per Jan. 16.75, Febr. 16.75, März-April 17.—, März-Juni 17.50. — London, 29. Jan. Schwebende Weizenladungen angekommen, zum Verkaufe angeboten 1 Cargos. — New-York, 28. Jan. Goldagio —, London 4.84 1/2. — Mehl extra Stufe D. 3.65. Nothor Winterweizen 1.3. — Frucht für Getreide 5.—. Petroleum Standard rohte 9 1/2. — Speck 4 1/2. — Baumwolle middling Upland 9 1/2. — Baumwoll-Auktionen in sämtlichen Häfen der Union 32.000 Ballen, Export nach England 17.000 Ballen, nach dem Continent 16.000 B.

**Stechmärkte.**  
Berlin, 27. Januar. Zum Verkauf standen 1604 Rinder, 6614 Schweine, 850 Kälber und 4316 Hammel. Bezahlt wurde für Rindvieh 1. Qual. M. 51.—60, für 2. Qual. 48.—50, und für 3. Qual. 46.—50 per 100 Pfd. Schlachtgewicht. — Schweine 1. Qual. 47.—48, 2. Qual. 44.—46, 3. Qual. 39 per 100 Pfd. Schlachtgewicht. — Fär Hämmer 1. Qual. M. 22.50, für 2. Qual. 20.25 per 45 Pfd. Schlachtgewicht. — Kälber 45.—50 Pfd. per Pfd. Schlachtgewicht.  
**Für den heil. Vater sind ferner bei uns eingegangen:**  
Aus Neuf: Ungenannt 1 M., Ung. 1 M.  
**Druckfehler-Berichtigung.**  
Das Motiv des „armen Geschäftsmanne“, welcher 5 Mark für den 4. Vater gegeben, ist in unserer Dinstagsnummer durch Aufhebung einer Zeile leider verstimmt worden. Vollständig heißt es: „O möchtet doch reichliche Gaben Dem Statthalter Christi zustießen, Zur Verringerung der irdischen Bedrängnis und Noth Von Jenen, die Wohlstand genießen. Gott, von dem ja Alles wir haben Wird's hier und einst noch vergelten mit himmlischem Lohn.“

**Lotterie.**  
Bei der am 29. Jan. fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 139. preuß. Klassen-Lotterie fiel ein Hauptgewinn von 30.000 M. auf Nr. 19513; 3 Gewinne von 6000 M. auf Nr. 8677, 84248 und 91630; 44 Gewinne von 3000 M. fielen auf Nr.

|       |            |       |            |                                    |                                    |       |       |       |       |
|-------|------------|-------|------------|------------------------------------|------------------------------------|-------|-------|-------|-------|
| 262   | 1525       | 1859  | 2075       | 2638                               | 6383                               | 6622  | 9993  | 13837 | 13986 |
| 14716 | 16508      | 17164 | 17551      | 18176                              | 18563                              | 19466 | 21872 | 23877 | 25882 |
| 27877 | 31574      | 31687 | 32836      | 32875                              | 39469                              | 41382 | 42091 | 52474 | 55242 |
| 58650 | 59014      | 59300 | 62004      | 64370                              | 73722                              | 76348 | 76568 | 80109 | 82077 |
| 84598 | 87777      | 89659 | und 94413; | 51 Gewinne von 1500 M. auf Nr. 735 | 1504                               | 2336  | 2501  | 3619  | 5832  |
| 5918  | 6509       | 9481  | 15202      | 18321                              | 20112                              | 22236 | 22666 | 23848 | 24532 |
| 24697 | 26984      | 28478 | 28739      | 31740                              | 39083                              | 42830 | 44460 | 48589 | 49347 |
| 51743 | 52156      | 55632 | 56759      | 59420                              | 63824                              | 67381 | 68425 | 69032 | 69580 |
| 70735 | 74448      | 76697 | 77854      | 80375                              | 91307                              | 82466 | 82590 | 82952 | 87066 |
| 87543 | 91938      | 94039 | 94120      | und 94607;                         | 47 Gewinne von 600 M. auf Nr. 1638 | 1864  | 3820  | 5493  | 6356  |
| 10628 | 10644      | 11912 | 12664      | 12772                              | 12837                              | 17662 | 22168 | 22308 | 24170 |
| 24340 | 24924      | 25446 | 25710      | 30807                              | 31909                              | 34734 | 43665 | 45530 | 45933 |
| 46954 | 51270      | 52747 | 53943      | 55592                              | 57441                              | 57442 | 64983 | 66709 | 69245 |
| 70836 | 70963      | 74910 | 75410      | 80929                              | 83115                              | 86728 | 87095 | 87606 | 89689 |
| 92672 | und 93087. |       |            |                                    |                                    |       |       |       |       |

**Rechte Post.**  
Berlin, 29. Januar. Abgeordnetenhaus. Vor der Tagesordnung verliest v. Ludwig ein ihm überreichtes Schreiben von zwei Mitgliefern der bonner Lehr- und Erholungs-Gesellschaft bezüglich der Vorgänge, welche kürzlich der Abg. Franzen als eine Verhöhnung der Kirche bezeichnete. In dem Schreiben wird der Vorgang als durchaus harmlos erklärt und betont, daß derselbe ohne Vorwissen des Professors Obernier stattgefunden hätte. Ludwig wünscht trotzdem Einleitung einer Disziplinar-Untersuchung. Darauf tritt man in die Tagesordnung ein. Der Entwurf eines Ausführgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz wird in dritter Beratung debattiert und genehmigt; es folgt die Beratung des Antrages Freund und Genossen betreffend die Regulierung der Ober-Freund begründet den Antrag. Reg.-Comm. Geh. Rath Schönfelder erklärt, die geforderte Denkschrift über den bisherigen Fortgang der Ober-Regulierung und die künftige Förderung derselben werde vorgelegt werden. Die Regulierung sei schnell und rüstig gefördert, was von den Schiffsabrits-Interessenten auch anerkannt worden sei. Handelsminister Maybach sagt die Vorlage der Denkschrift auch seinerseits an. Der Antrag wird beinahe einstimmig angenommen.  
Es folgt die Beratung des Antrages Windthorst (Meppen) auf Wiederherstellung der aufgehobenen Verfassungsartikel Reichensperger begründet den Antrag. Redner weist nicht, daß auch der vorliegende Antrag durch einfache Tagesordnung beseitigt werden wird. Seine Partei wolle indes erfahren, ob die Majorität auch jetzt wieder nur eine negative Antwort oder etwas Positives entgegenzusetzen haben werde; alle Parteien des Reichstages hätten anfänglich der Beratung des Socialistengesetzes zugegeben, daß der Culturkampf ein Ende haben müsse. Hierzu wäre die Annahme des Antrages Windthorst der erste Schritt. Wollte man zur Revision der Reichsverfassung

ten, so müsse man die Verfassungsartikel wieder herstellen. Aber der Cultusminister habe freilich erklärt, von einer Revision könne erst die Rede sein, wenn der Episcopat die Staatsautorität anerkenne und den Befehlen gehorche. Solche Zumuthung, der Abg. v. Kirchmann habe es seiner Zeit treffend gesagt, könne man nur Schanden stellen. Redner beruft sich auf das Schreiben des Kronprinzen, mit dem die Politik des Ministers im Widerspruch stehe. Die Wiederherstellung der drei Artikel bedeute keineswegs, wie der Minister gesagt, die Unterwerfung des Staates unter die Kirche.  
Abg. Regibi, unterstützt von Abgg. aller Parteien, mit Ausnahme des Centrums, der Polen und der Altconservativen, stellt den Antrag, über den Antrag Windthorst (Meppen) zur Tagesordnung überzugehen. Gneist befürwortet die einfache Tagesordnung und wendet sich gegen den Antrag Windthorst, der ihm mehr ein strategisches Manöver als eine ernsthaft gemeinte Etappe auf dem Wege der Verfassung zu sein scheint, die Verhandlungen hemme und, wenn ernsthaft gemeint, ihnen geradezu ein Ende mache. Windthorst (Meppen) gegen den Antrag Regibi und die Ausführungen Gneist's, speciell gegen letztere Behauptung. Der Antrag Regibi wird hierauf gegen die Stimmen des Centrums, der Polen und Altconservativen angenommen. Damit ist der Antrag Windthorst beseitigt.  
Berlin, 29. Jan. Der Reichs-Anzeiger wird heute Abend die Verordnung betreffend das Verbot von Einfuhr-Artikeln aus Rußland veröffentlichen. Sie zerfällt in drei kurze Paragraphen, welche sich nur auf Waaren beziehen. Ueber die Vorschriften, welche gegenüber Reisenden aus Rußland zu treffend sind, fanden gestern Abend noch weitere Beratungen statt, die heute Vormittag fortgesetzt werden.  
Paris, 29. Jan. Dem Benehmen nach hat gestern Abend zwischen dem Marschallpräsidenten und dem Conseilpräsidenten Dufaure eine Bepredung statt gefunden. Letzterer hätte den Gehern auf die Folgen seiner Weigerung, das Decret über die großen Militärcommandos zu unterzeichnen, aufmerksam gemacht. Mac Mahon aber habe erklärt, daß er bei seiner Weigerung verbleibe. Heute Morgen um 9 1/2 Uhr hat sich Dufaure von Neuem zum Elysee begeben. Das Ergebnis seiner Unterredung ist nicht bekannt, doch glaubt man, daß Mac Mahon an seinem Entschlusse festhält. Morgen, vor der Sitzung der Kammern, wird der Ministerrath in Versailles zusammentreten, um über die Lage zu beraten.  
Paris, 29. Jan. Die Agence Havas' meldet: „Das Gerücht, der Marschall Mac Mahon wolle seine Entlassung als Präsident der Republik nehmen, ist verfrüht; wahrscheinlich werden die Minister morgen den Kammern eine Erklärung über die Lage machen; Mac Mahon's Rücktritt würde erst erfolgen, wenn die vom Ministerium beantragten Decrete über die Militär-Commandos von beiden Kammern bestätigt würden. Der Zusammentritt des Congresses ist demnach vor morgen Abend oder übermorgen, Freitag, nicht wahrscheinlich.“

**Vakante kath. Lehrstellen.**  
Lehrer an der kath. Knabenschule zu Rottelheim. Nr. Neuf. 1200 M. und freie Wohnung. Für Ziehung und Reinigung 75 M. p. a. Meldung bis zum 1. Febr. d. J.  
Klassenlehrer an der kath. Volksschule zu Galdenhausen. Entf. 1200 Mark, Miethentschädigung 90 M., für persönl. Brennbedarf 30 M. p. a. Meldung baldigt.  
Klassenlehrerin an der kath. Volksschule in Dülten-Buch. Entf. 900 M. nebst 75 Mark Miethentschädigung. Meldung baldigt.  
Lehrerin an der kath. Volksschule zu Neutath, Bürgermeisterei Friemersdorf, Kr. Grevenbroich. Entf. 1050 M., Miethentschädigung 75 M. Meldung schleunigst.

**Holz-Verkauf.**  
Frau Wittwe Johann Heinrich Neuhoff zu Deuz läßt am nächsten Dinstag den 4. Februar cr., Morgens 9 Uhr, beim Wirthe Paul Kraus zu Sindorf: ca. 130 Nummern meistens sehr schweres Eichen-Schlagholz an der Gutsdorfer Mühle öffentlich auf Credit verkaufen. Wasen, Notor.

**Versteigerung zu Capellen.**  
Am Donnerstag den 6. Febr. c., Morgens 10 Uhr, sollen im Wirtshaus des mittheilhaftigen Herrn Broich zu Capellen auf Anstehen der Wittwe Adam Lemm, der Kinder von Herrn Joh. Schmitz zu Capellen und des Herrn Johann Ritz zu Lützenbroich öffentlich auf Credit versteigert werden:  
a. Immobilien:  
das zu Capellen neben Erben Christian Cremer und der Mitverkauferin Wittwe Lemm gelegene 29 Are 40 Meter haltende Erbe, mit Wohnhaus, Stallung, Scheune, Hofraum, Garten und Woblung und eine Parzelle Ackerland am

Galgen oder Büderswege neben Breuer und Roosen, haltend 29 Are 2 Meter;  
b. Waaren:  
35 Rtn. jaune, dunklere Eichen, worunter sogar eine, die sich zur Mühlenachse eignet,  
35 Rtn. Eichen bis zu 60' lang und ganz rein,  
7 Rtn. Ulmen,  
1 Rtn. Weiden,  
2 Rtn. Erlen und  
3 Rtn. Kirschbaum  
sämmlich an dem obenbezeichneten Erbe stehend.  
Woblinghoven. Troll & Wolff.  
**Henric's Davidis Roßbuch,**  
elegant gebunden, Preis 4 M. 50 Pf., empfiehlt  
Neuf. J. van Haag, Buchhandlung.  
In Stürzelberg stehen 20 Pappeln, 18—20 Zoll dick, zu verkaufen. Näb. bei Rath. Hüh. selbstst.  
Ein Gehöfte von 80—100 Morgen auf gleich oder October cr. zu pachten gesucht. Offerten A. B. Kro. 69 besorgt die Exp. d. Ztg.  
Lebend frische egmonder Schellfische und Cabliau empfiehlt  
Joh. Mertens, Bollstraße.  
Lebend frische Cabliau, Schellfische und neuen Nordlader, dan empfiehlt die Fischhandlung  
M. Walge, Bichel.  
Frische Camorder Schellfische, Cabliau u. fäße  
Bückinge empfiehlt  
Fr. Wald, Grefelderstraße.  
Frische Schellfische und Cabliau empfiehlt  
P. Hofer, Krämerstr.  
Ein Herrenkleidermacher sucht Kunden bei Herriksdoffen im Hause zu arbeiten. Zu erfragen bei  
Math. Bongard, Brüdstraße.

**Holzement-Dächer.**  
Die Verrennung für diese vielfach prämiirten und patentirten echten **Hausen'schen Holzement-Dächer** für Stadt und Kreis Neuf ist mir übertragen und werden von mir unter langjähriger Garantie ausgeführt, desgleichen Material zu solchen billigst abgegeben.  
**Pet. Büschges, Neuf.**  
  
**Refug-Marku.**  
eingetragen zur Firma  
**Henric's Oldenkott senior & Comp.**  
in Nees am Rhein.  
Auser unserer deutlich vorgebrachten Firma, dem Wohnorte Nees am Rhein, tragen unsere Tabakpakete sämmtlich obige **Schutzmarke**, so daß unsere Tabake vor nachgemachten leicht erkennbar sind.  
Nees, am Rhein im Januar 1879.  
**Henric's Oldenkott senior & Comp.**  
Niederlage in Neuf bei Heint. Jansen, Colonialwaarenhandlung und Eldern-Osternmann, Marktplat 3, in Grevenbroich bei Wilb. Breuer.  
Soeben erschien und ist bei J. van Haag, Adolf Hefemann hier und Peter Schmitz in Grevenbroich zu haben:  
**Adress-Buch**  
der Kreise Neuf u. Grevenbroich pro 1879.  
Nach amtlichen Quellen zusammengestellt. Ladenpreis M. 1.25.  
Inhalt: 1. Die genauesten Adressen der Beamten, Ortsbefehliger, Gewerbetreibenden der beiden Kreise nach Bürgermeistereien u. Ortscassen alphabetisch geordnet. 2. Statistische Mittheilungen. 3. Alphabetisches Ortsverzeichnis mit Angabe der Bürgermeistereien u. Wosterpeditionen. 4. Geschäftsverzeichner.  
**fertige Zimmerthüren, eichene und Kienholz-Fenster Rahmen** in verschiedenen Größen, Futter, Bekleidungen, Fußleisten etc. empfiehlt billigst und verleiht den Zeichnungen  
**Sippmann, Furtymann & Junke** in Düsseldorf, Oberstraße 54.

Aus dem Ertrage gesammelter Cigarrenspitzen wurden heute unserer Anstalt durch die Herren W. Schmitz, weiler und J. Simon 52 Mark 43 Pf. überreicht, wofür hiemit besten Dank auspricht.  
Der Vorstand  
der St. Elisabeth-Küche.  
  
Am Samstag den 1. Februar komme ich mit einer großen Auswahl **Zugochsen** an meinem Hause an, wozu ich Kauflustige einlade.  
Arabwinkler bei Wighelben.  
**Gottlieb Wirtz.**  
Ein grauer **Spitzhund** zugekauft. Wo jagt die Exp. d. Ztg.  
Ein **schwerer, starker u. junger Karrenhund** zu laufen gesucht. Von wem, jagt die Exp.  
Ein tüchtiges **Dienstmädchen** gesucht. Von wem, jagt die Exp.  
**Dr. Frerich's**  
patentirtes **Kindermehl**,  
der beste und den größten Nährstoff enthaltende Ertrag der Muttermilch. Vorz. Ebi in den meisten Apotheken zu M. 1.25 per Dose.  
Wiederverkäufer erhalten billige Preise.  
Haupt-Depot für die Rheinprovinz und Luxemburg bei **J. P. J. Monheim** in Aachen.  
Depot in Neuf bei Apotheker **Better**, in Garweiler bei Apoth. **Thoenissen**, in Geln bei Apotheker **Cruse**.  
**Aecht köln. Wasser**  
von **Jean Maria Farina**.  
Meine Niederlage in der Expedition dieser Zeitung, Markt Nr. 15, empfehle ich zu 14 Mark per Duzend u. 1 Mark 10 Pf. per halbes Duzend u. 1 Mark 20 Pf. per 1/2 Glas und 60 Pf. per 1/2 Glas wiederholt geboriamt.  
**Johann Maria Farina**  
in Köln.